Allgemeine Geschäftsbedingungen Phonix Events Andreas Wenkel

§ 01 - Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen "Phonix Events Andreas Wenkel", im folgenden "Phonix Events" genannt und dem Auftraggeber (Veranstalter). Änderungen dieser Bedingungen erfordern die Schriftform, auch wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Eine Zustimmung hierzu seitens Phonix Events bedarf der Schriftform. Nicht durch Phonix Events zu verantwortende Umstände wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare Ereignisse entbinden Phonix Events von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

§ 02 - Vertrag

Verträge zwischen Phonix Events und dem Auftraggeber entstehen durch einen schriftlichen Vertrag. Phonix Events wird sofern nicht anders vereinbart für eine Tanzveranstaltung gebucht. Je nach Umfang der Buchung stellt Phonix Events die erforderliche Ton- und Lichttechnik. Eine Vermietung der Technik ist nur durch Abschluss eines gesonderten Mietvertrages möglich. Der Auftraggeber sorgt für die nötigen Stromanschlüsse (1x CEE, 400V, 16A oder 2x Schuko 230V/16A) in unmittelbarer Nähe der aufgebauten Anlage. Bei Beschädigung der Technik durch eine falsch dimensionierte Stromleitung haftet der Auftraggeber.

Der Aufbau und Soundcheck der Anlage (ca. 1,5 Stunden) erfolgt in der Regel vor Eintreffen der Gäste, der Abbau erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung. Soll der Abbau am Folgetag der Veranstaltung erfolgen, ist Phonix Events der Zugang zum Veranstaltungsort zu ermöglichen. Es muss sichergestellt sein, dass die Technik sicher verschlossen und gegen Diebstahl und Missbrauch geschützt ist. Bei Verlust der Anlage haftet der Auftraggeber.

Während der Veranstaltung hat das Team von Phonix Events (DJ Phonix und bei Bedarf auch Begleitpersonen wie Techniker oder Co-DJ) Anspruch auf kostenfreie Verpflegung inkl. alkoholfreier Getränke in angemessenem Rahmen. Mitschnitte des Musikprogramms auf Bild- und Tonträgern, mit Ausnahme von Bildern und kurzen Videoaufnahmen für den privaten Gebrauch, ist nicht gestattet. Phonix Events ist gestattet Bild und Videoaufnahmen, welche die Stimmung der Veranstaltung darstellen, zu fertigen und diese auf seiner Webseite zu veröffentlichen. Ist dies nicht gewünscht, muss dies durch den Auftraggeber vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Ab 03:00 Uhr und bei weniger als 10 noch anwesenden Personen entscheidet Phonix Events in Abstimmung mit dem Auftraggeber über das Einstellen des Betriebs und Beendigung der Veranstaltung.

§ 03 - Rücktrittsrecht

Sollte sich nach Abschluss eines Vertrages herausstellen das der Auftraggeber beispielsweise gegen ethnische, politische oder rassistische Rechtsprechungen oder Grundsätze verstößt, das der Auftraggeber bei früheren Veranstaltungen seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nachgekommen ist oder bei Abschluss des Vertrages falsche Angaben gemacht hat, so kann Phonix Events den Vertrag ohne rechtliche Folgen fristlos kündigen. Der Auftraggeber kann diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich bei Phonix Events widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

§ 04 - Stornierung eines Auftrages

Bis 7 Tage nach Vertragsabschluss fallen keine Stornogebühren an (ausgenommen die Buchung erfolgte kurzfristig und die Veranstaltung findet innerhalb dieses Zeitrahmens statt. In diesem Fall sind 50% der Vertragssumme fällig)

Es gelten folgende Gebühren im Falle einer Stornierung:

- bis 07 Tage vor der Veranstaltung 80% der Vertragssumme
- bis 30 Tage vor der Veranstaltung 60% der Vertragssumme
- bis 60 Tage vor der Veranstaltung 40% der Vertragssumme
- bis 90 Tage vor der Veranstaltung 30% der Vertragssumme

In allen anderen Fällen beträgt die Mindeststornogebühr 150,- Euro.

Sind bereits Vorleistungen erbracht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, werden dem Auftraggeber diese Kosten voll in Rechnung gestellt. Im Falle des Eintretens von "höherer Gewalt" sind beide Vertragspartner von diesem Vertrag entbunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Phonix Events Andreas Wenkel

§ 05 - Preise

Gültig sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag festgelegten Preise. Zusätzliche Leistungen die vor, während oder nach einer Veranstaltung erbracht werden und nicht im Vertrag oder Auftragsbestätigung aufgeführt sind, werden gesondert berechnet.

§ 06 - Zahlung

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an Phonix Events direkt am Abend der Veranstaltung in bar vorzunehmen. Bei Gesamtbeträgen von über 500 Euro werden 25% des Gesamtbeträges bei Vertragsabschluss fällig und sind ebenfalls in bar oder per Überweisung zu entrichten. Erst dann ist der Vertrag gültig und der Termin verbindlich und fest gebucht. Auf Wunsch des Auftraggebers wird über die Zahlung eine Rechnung ausgestellt (Kleinunternehmer nach §19 UStG nicht umsatzsteuerpflichtig).

§ 07 - Mängel

Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung der Leistung in schriftlicher Form etwaige Mängel bei Phonix Events anzeigen. Nach dieser Frist erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

§ 08 - Genehmigungen, Abnahmen

Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass alle eventuellen behördlichen Auflagen erfüllt oder, falls erforderlich, Genehmigungen eingeholt werden und Abnahmen rechtzeitig vor der Veranstaltung erfolgen. Phonix Events kann für nicht eingeholte Genehmigungen oder fehlende Abnahmen in keinem Fall haftbar gemacht werden.

§ 09 - Haftung

Der Auftraggeber haftet für Schäden die durch ihn selbst, seine Gäste oder Besucher der Veranstaltung am Equipment (Musik-/Lichtanlage etc.) entstehen. Sollte das für die Veranstaltung von Phonix Events bereitgestellte Equipment teilweise oder ganz ausfallen und Instandsetzungsversuche nicht erfolgreich sein, so dass eine Weiterführung der Veranstaltung seitens Phonix Events nicht möglich sein sollte, erstreckt sich die Pflicht zum Schadenersatz für Phonix Events auf die vertraglich festgelegte Vergütungssumme.

Bei bereits installierten Musik- bzw. Lichtanlagen die Phonix Events seitens des Auftraggebers / Veranstalters zur Nutzung bereit gestellt werden, übernimmt Phonix Events keine Haftung und Garantie für die Funktionstüchtigkeit und Qualität der Anlage. Eine Minderung des zu zahlenden Preises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das gleiche gilt für den Fall, das von Phonix Events gestelltes Equipment an bereits vorhandene oder vorinstallierte Anlagen angeschlossen wird. Für entstehende Schäden durch den Anschluss an vorinstallierte Anlagen übernimmt Phonix Events keinerlei Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei Außenveranstaltungen (Open-Air, Außenbühnen, Zelten, etc.) hat der Auftraggeber für ausreichende Regensicherheit für das von Phonix Events bereitgestellte Equipment und der Stromanschlüsse zu sorgen. Phonix Events ist berechtigt bei nicht gewährleisteter Sicherheit für Personen oder Equipment die Anlage abzuschalten, bis ausreichende Sicherheit gewährleistet ist. Werden einzelne technische Komponenten (Teile des Equipments) dem Veranstalter per Miete zur Verfügung gestellt, so haftet dieser für entstandene Schäden die durch ihn selbst, seine Gäste oder Besucher entstehen. Der Veranstalter muss dem Künstler zum vereinbarten Zeitpunkt am Veranstaltungsort Zugang zur Abholung des Equipments gewähren (siehe Buchungs- / Mietvertrag).

§ 10 - Datenschutz

Phonix Events wird in keinem Fall Daten des Auftraggebers an Dritte weitergeben und diese nur in Verbindung mit der Auftragsausführung verwenden. Die Daten des Auftraggebers werden von Phonix Events elektronisch gespeichert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Phonix Events Andreas Wenkel

§ 11 - GEMA Anmeldung und Zahlung der Gebühren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, falls es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, rechtzeitig vor der Veranstaltung der GEMA Art und Umfang der Veranstaltung zu melden. Verantwortlich für Anmeldung und Zahlung der Gebühren ist ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist informiert, dass Phonix Events u. U. auch mit digitalen Kopien (z.B. CDs) urheberrechtlich geschützter Werke arbeitet und gibt dies bei seiner Meldung an die GEMA mit an. Weiterführende Informationen zur GEMA finden Sie auf der Webseite der GEMA.

§ 12 - Sonstige Vereinbarungen

Alle sonstigen Vereinbarungen werden erst mit Aufnahme in den Buchungsvertrag wirksam. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Niederlegung und Bestätigung des Auftraggebers und Phonix Events.

§ 13 Sonstiges

Phonix Events unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in seiner Darbietung Weisungen des Veranstalters oder seiner Gäste, es sei denn, es sind Sondervereinbarungen getroffen. Dem Veranstalter sind Stil und Art durch eine ausführliche Vorbesprechung bekannt. Umfangreiche Moderationen müssen gesondert vereinbart werden und sind kein genereller Bestandteil des Vertrags.

Die Stromversorgung (1x CEE, 400V, 16A oder 2x Schuko 230V/16A) sowie ein Parkplatz für PKW / Kleintransporter in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Veranstaltungsort stellt der Auftraggeber für die Dauer der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

§ 14 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kuppenheim.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Phonix Events Andreas Wenkel Kolpingstraße 4 76456 Kuppenheim Tel. 0162-2123875 Mail: andreas@dj-phonix.de

Niederlasung Harz: Dr.-Robert-Koch-Straße 15 99734 Nordhausen

© 2016 Phonix Events (Stand 01.01.2016)